

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Mehr Spiel und Spaß auf öffentlichen Plätzen

Mit dem Frühling starten auch die öffentlichen Spielplätze in Bautzen in die neue Saison. Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen, und Sabine Fischer, technische Prokuristin von der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, werfen einen Blick auf bestehende Angebote und Neuerungen.

Wie viele Spielplätze gibt es im Stadtgebiet und welchen Prämissen folgt deren Ausstattung?

Juliane Naumann: Aktuell gibt es im Stadtgebiet und den einzelnen Stadtteilen 33 Spielanlagen. Die sind sehr unterschiedlich ausgestattet. Insbesondere für Familien mit Kindern sind die vielen öffentlichen Spielplätze von großer Bedeutung. Um künftig Einzelstandortentscheidungen in einen Gesamtplan einbinden, erfolgte 2014 die Neuaufstellung einer Konzeption, die - ausgehend vom Bestand und den demografischen Entwicklungen - verdeutlicht, welche Maßnahmen für die Stadt Bautzen erforderlich sein werden, um Kindern verschiedener Altersgruppen auch weiterhin Spielplätze und Freizeitangebote in öffentlichen Freiräumen anzubieten.

Was bedeutet das konkret?

Juliane Naumann: Jede Spielfläche hat eine bestimmte Ausstattung. Die richtet sich grundsätzlich nach dem vorhandenen Bedarf. Wenn sich der Spielplatz beispielsweise in einem Wohnbereich mit vielen Kleinkindern befindet, stellen wir entsprechende Spielgeräte auf. Doch die Kinder werden älter. Familien ziehen weg, andere kommen hinzu. Nun können wir nicht jedes Jahr großflächige Umbauten vornehmen. Doch jeder Spielplatz und jedes Spielgerät hat eine gewisse Haltzeit. Läuft die ab, machen wir uns Gedanken über eine Ersatzbeschaffung. Dabei legen wir stets die Wohngebietsstruktur zugrunde. Andererseits spielen rechtliche Vorgaben eine Rolle, gerade wenn es um TÜV Bestimmungen oder Abstände und Fallschutz geht. Dies kann manchmal die Spielplatzplanung verkomplizieren. Allerdings sind diese Regelungen ja zum Schutz der Kinder auf den Spielplätzen ausgelegt.

Mit der regelmäßigen Pflege der Spielplätze trägt die BBB Umwelt entscheidend dazu bei, dass Kinder und Eltern diese Plätze gern und häufig nutzen. Was sind die täglichen Herausforderungen?

Sabine Fischer: Die wöchentliche Kontrolle und Reinigung der Anlagen gehört zum Aufgabenbereich der Verkehrssicherheitskontrollen und wird regelmäßig durch die BBB Umwelt im Auftrag der Stadt durchgeführt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitar-



Juliane Naumann (l.) und Sabine Fischer (r.) setzen sich u.a. dafür ein, dass Bautzener Kinder attraktive Spielplätze vorfinden. 2019 wird es drei neue Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet geben. Foto: André Wucht

beiter müssen Probleme erkennen und notwendige Reparaturen umgehend veranlassen. Hierbei kommt es darauf an schnell zu reagieren, um kein Spielgerät lange sperren zu müssen. Auch die Sauberkeit ist tatsächlich immer wieder eine Herausforderung. Spielplätze sind auch Treffpunkte und davon zeugt am nächsten Tag leider oft genug arglos weggeworfener Müll. Zigarettenreste und Glasscherben stellen dabei die größten Herausforderungen dar. Ich frage mich wirklich, was haben Zigaretten und Flaschen auf einem Kinderspielplatz zu suchen. Hier wünsche ich mir ein Umdenken in den Köpfen der Verursacher.

Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen beauftragt die Stadt Bautzen die BBB mbH mit der Schaffung neuer Spielmöglichkeiten. Wo lagen im Jahr 2018 die Schwerpunkte?

Sabine Fischer: Es ist richtig, dass wir die Art und Ausführung planen, den Einkauf organisieren und die Geräte an Ort und Stelle aufbauen. Finanziert werden Klettergerüst, Schaukel und Co. durch die Stadt. Bautzener Kinder und auch kleine Gäste können ab diesem Jahr viele neue Spielgeräte in der Stadt ausprobieren und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Schon von weitem leuchtet die gelbe Elefantenrutsche „Frido“ am Käthe-Kollwitz-Platz und lädt die Kleinsten zu einer Rutschpartie

ein. Größere können versuchen, ihr Gleichgewicht auf der Drehscheibe zu halten, die auf dem Spielplatz in der Apfelallee im Ortsteil Auritz aufgebaut wurde. Immer im Kreis und auf und ab – da muss man eine Weile üben, um standhaft zu bleiben.

So setzt sich die Liste fort mit einer Doppelschaukel am Prottschenberg für gemeinsames Schwungholen. Für die Nestschaukel an der Jurij-Gagarin-Straße wird vielleicht eine helfende Hand zum Abschieben gebraucht, genauso wie am Sitzkarussell „Jupiter“ im Albert-Schweitzer-Park. Den Kletterglobus im Zentrum Bautzens auf dem Kornmarkt haben sicher schon die meisten Kinder entdeckt.

Viele Eltern machen sich in ihren Wohngebieten für Veränderungen auf Spielflächen stark. Im vergangenen Jahr sollte der Spielplatz Unterm Schloß ein Schwerpunkt sein. Was ist dort aktuell zu erwarten?

Juliane Naumann: Die Spielfläche Unterm Schloß war 2010 dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Wir hatten also die Chance für einen kompletten Neustart. Der Stadtverwaltung war es wichtig, den Bereich so zu gestalten, dass er für die potentiellen Nutzer attraktiv wird. Deshalb haben wir Kinder und Jugendliche dazu aufgerufen, ihre Ideen für die Fläche in zwei Workshops einzubringen. Leider nicht

mit dem erwarteten Erfolg. Aus Mangel an Beteiligung mussten beide Termine kurzfristig abgesagt werden. Ich nehme diese Entwicklung zur Kenntnis. Um mehr Angebote für Sport und Spiel im Freiraum anzubieten, haben wir uns mit der BBB Umwelt entschlossen hier ein Gerät einzurichten, welches für Spiel aber auch Sport genutzt werden kann. Momentan läuft dazu die Ausschreibung. Wir haben das Ziel noch in diesem Jahr das Gerät zu präsentieren. An dieser Stelle freuen wir uns, Städtebaufördermittel für die Errichtung verwenden zu können.

Im letzten Jahr wurde die Entwicklung des Spielplatzes auf dem Prottschenberg diskutiert. Wie ist dort der aktuelle Stand?

Juliane Naumann: Der Spielplatz auf dem Prottschenberg wurde im vergangenen Jahr durch die Doppelschaukel ergänzt. Weitere Ergänzungen zum Bestand sind geplant. Dabei möchte sich die Bürgerinitiative „Unsere schöne Seidau“ einbringen. Weitere Absprachen dazu sollen bis zum Sommer stattfinden.

Wie steht es mit dem Wunsch der Stiebitzer einen Spielplatz in ihrem Ortsteil zu bekommen?

Juliane Naumann: Verwaltung und Stadtrat konnten dem Wunsch entsprechen und sowohl Mittel für die Planung und Ausführung als auch ein geeignetes Grundstück in Stiebitz bereitstellen. Die Planungen beginnen jetzt. Wir werden darauf achten, dass der Spielbereich genügend Raum lässt, um durch das geplante Eigenengagement der Stiebitzer mit weiteren Geräten u. ä. ergänzt werden kann.

Sind für das laufende Jahr weitere Veränderungen geplant?

Sabine Fischer: Ja auch für das Jahr 2019 haben wir der Stadtverwaltung schon einige Vorschläge für die Beschaffung neuer Spielgeräte vorgelegt. Es wird drei neue Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet geben. Auf dem Käthe-Kollwitz-Platz ergänzen wir das Angebot mit einem Spielhaus „Kletterbutze“ und an der Dr.-Maria-Grollmuß-Straße stellen wir eine Doppelschaukel auf. Die wird sich hervorragend in den Bestand einpassen. Ebenfalls geplant ist eine Ergänzung des Spielplatzes in der Gesundbrunnenmulde. Dort soll eine Slackline mit drei verschiedenen Balanciermöglichkeiten installiert werden. Zumindest sind alle drei Projekte haustechnisch genehmigt. Nun werden sie bestellt und nach unseren Wünschen hergestellt. Mit Blick auf unsere Erfahrungen mit langen Lieferzeiten der Hersteller, stehen sie vermutlich frühestens im Spätsommer zur Verfügung.

Schlachthofstraße bekommt neue Leitungen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erneuert derzeit die Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Abschnitt Schlachthofstraße 15 bis zum Käthe-Kollwitz-Platz. Gleichzeitig werden durch die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH in diesem Bereich die Trinkwasser- und Gasleitungen erneuert sowie Fernwärmeleitungen und Kabelleerrohre erstmalig neu verlegt. Die Gasleitung und die Fernwärmeleitungen werden bis in die Dr.-Peter-Jordan-Straße bzw. die südliche Schlachthofstraße verlegt. Die Arbeiten begannen am 23. April unter Vollsperrung von Höhe Schlachthofstraße 15 in Richtung Käthe-Kollwitz-Platz. Die Maßnahmen in Richtung Dr.-Peter-Jordan-Straße werden später ausgeführt. Der genaue Zeitpunkt wird gesondert bekannt gegeben. Am 27. September 2019 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Die Änderungen der Verkehrsführung werden rechtzeitig über die Beschilderung angezeigt, Anwohner werden gesondert über die geplante Bauausführung informiert.

Gegen das Vergessen: Gedenken in Niederkaina

Am 22. April 1945 lag der 2. Weltkrieg in seinen letzten Zügen. Auch in und um die Stadt Bautzen tobten in diesen Tagen heftige Kämpfe. In Niederkaina trieben Angehörige der 1. Ukrainischen Front 195 Menschen in eine Scheune und setzten das Gebäude anschließend in Brand. Eine Gedenktafel erinnert an diese Gräueltat und die Stadt gedenkt jedes Jahr der Opfer.

Gemeinsam mit Vertretern des Ortschaftsrates legte Bürgermeister Dr. Robert Böhmer am 21. April 2019, dem Vorabend des Ereignisses, zur Erinnerung ein Blumengebinde nieder. Er begrüßte es, dass man am Tag der Auferstehung an die Niederkainaer Frauen und Männer gedenkt, die hier in den letzten Kriegstagen ihr Leben verloren haben. Gleichzeitig bedankte er sich bei den Ortschaftsräten, dass sie durch die Pflege der Gedenkstelle dazu beitragen, dass die Erinnerung nicht verlischt. In diesen Tagen, in denen die Grenzen zwischen Gut und Böse zu verwischen scheinen, sei das besonders wichtig.



Am Ostersonntag wurde den Weltkriegs-Opfern in Niederkaina gedacht.

Foto: André Wucht

Hüpfburg, Oma und eine tolle Aussicht – die Feuerwehr feiert

Am Mittwoch, dem 1. Mai 2019, laden die Bautzener Feuerwehrkameraden traditionell zum Tag der offenen Tür in die Hauptfeuerwache am Gesundbrunnenring ein.

Ab 10.00 Uhr können sich Interessenten die Einsatzfahrzeuge der Bautzener Feuerwehr und die Einsatztechnik der Schnell-Einsatz-Gruppe des ASB Bautzen ansehen. Ab 11.00 Uhr präsentiert die Jugendfeuerwehr ihr Können. Kleine Gäste können sich auf der Hüpfburg austoben, in der Malstraße kreativ sein oder mit der Drehleiter „OMA“ eine Runde durch den Gesundbrunnen drehen. Auch der Souvenirstand der Feuerwehr und die beliebte Erbsensuppe aus der Gulaschkanone sind wieder vor Ort.

Wer sich genauer für die Arbeit der Rettungskräfte interessiert, kann sich bei einer Führung durch die Feuerwache informieren. Schwindelfreie dürfen sich außerdem über eine tolle Gelegenheit freuen: Sie können den Feuerwehrübungsturm besteigen und einen traumhaften Ausblick über das Stadtgebiet genießen.

www.feuerwehr-bautzen.de

Musik mit Tiefgang am letzten Ausstellungstag

Das Museum Bautzen lädt zum Ende der Ausstellungen „Bertha Zillesen (1872-1936) – Fotografische Entdeckungen“ und „Sachsen, wie es Maler sahen“ zum klassischen Konzertgenuss ein. Am Sonntag, dem 28. April, wird das Dresdener Degele-Quartett ab 15.00 Uhr Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Clara Schumann und Alexander Borodin präsentieren.

Sigrid Penkert (Violine), Sophia Heide (Violine), Tabea Zeigner (Violoncello) und Diana Bikbaev (Viola) verbindet ihre Leidenschaft zur Kammermusik. Auf dieser Basis entwickeln die vier Musikerinnen eine gemeinsame Klangsprache und überzeugen durch Interpretationen mit hohem technischem und künstlerischem Anspruch und emotionaler Tiefe. Neben einer umfangreichen Konzerttätigkeit, u.a. im Rahmen der „Internationalen Schostakowitsch Tage Gohrisch“, sind die Musikerinnen auch ein für Studioaufnahmen gefragtes Streichquartett. Zudem spielten sie bereits mit Musikern der Staatskapelle Dresden, des Gewandhausorchesters Leipzig und der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz.

Im Anschluss an das Konzert wird der Dresdener Sammler Wolfgang Donath noch einmal abschließend durch die Ausstellung „Sachsen, wie es Maler sahen“ führen. Dabei gewährt er Einblicke in die präsentierten Werke und in seine Sammlungstätigkeit und möchte mit Interessierten ins Gespräch kommen. Der Eintritt kostet 10,00 €. Karten sind auch vor Konzertbeginn im Museum erhältlich.

www.museum-bautzen.de

Auf dem Schulhof wächst ein Labyrinth

Vor der Sanierung der Max-Militzer-Schule war auf dem Asphalt des Schulhofes ein Labyrinth aufgemalt. Es musste der Umgestaltung des Außenbereiches weichen, war den Lehrern und dem Elternrat aber dennoch irgendwie ans Herz gewachsen. Nun ist es wieder da – bepflanzt mit grünen Sträuchern.

2017 wurde der Förderverein der Max-Militzer-Grundschule e.V. gegründet. Damit ergab sich die Möglichkeit, Gelder für die Schule einzubringen. In diesem Zug wurde die Idee eines Sponsorenlaufes, ähnlich dem „Lauf mit Herz“, ins Leben gerufen. Der 1. Sponsorenlauf des Fördervereins am 9. Juni 2018 stand unter dem Motto „Wir laufen für einen grünen Schulhof“. Im Zusammenhang mit den Mitgliedsbeiträgen und anderen Spenden sowie einer Altstoffsammelaktion von Förderverein und Elternrat, konnten die Gesamtkosten von ca. 2.600,00 € zu 100% vom Verein übernommen werden. Die Pflege der Bepflanzung übernimmt der Förderverein in Verbindung mit der Schulgartenarbeit der Klassen, die z.B. auch jetzt fleißig die neuen Pflänzchen gießen.

Freistaat fördert Bau eines Geh- und Radweges in Bloaschütz

Die Stadt Bautzen plant und baut im Ortsteil Bloaschütz den Bau eines Geh- und Radweges entlang der S100. Dafür erhielt Bautzens Baubürgermeisterin Juliane Neumann am 11. April einen Fördermittelbescheid über rund einen halbe Million Euro (526.000 Euro) aus den Händen von Staatssekretär Stefan Brangs.

Die Maßnahme ist Teil eines Vorhabens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, das den Ausbau des Knotens der S100 mit der S107 und den damit verbundenen Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges, beginnend in Bloaschütz bis zum Knotenpunkt plant. „Ich freue mich, dass die Stadt Bautzen mit dem Bau des Geh- und Radweges einen wünschenswerten Lückenschluss zum bereits vorhandenen Weg in Bloaschütz und dem außerörtlichen Radweg erreicht. Damit erhalten die Anlieger und insbesondere die Schüler einen sicheren Weg zur Bushaltestelle“, so Brangs bei der Übergabe.

Der Radweg erstreckt sich über eine Länge von ca. 700 Meter. Die Ausbaubreite innerhalb von Bloaschütz beläuft sich auf drei Meter. Außerhalb der Ortslage erfolgt ein eigenständiger Streckverlauf parallel der S100 und einer Breite von 2,5 Meter. Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen, freut sich über die Umsetzung des Vorhabens: „Damit wird die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in der Ortslage Bloaschütz wesentlich erhöht. Wir sind froh, dass es uns nach vielen Jahren gelungen ist, dieses Vorhaben realisieren zu können. Dafür ist ausdrücklich dem SMWA für die Förderung und dem LASUV für die Kooperation in der Planung zu danken“. Die Gesamtkosten für den Bau des Geh-



Stefan Brangs, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, überreichte Baubürgermeisterin Juliane Naumann den Fördermittelbescheid am 11. April. Der Landtagsabgeordnete Marko Schiemann (l.) und Manfred Kieschnik, Vorsteher des Ortschaftsrates Salzenforst/Bolbritz (r.), freuen sich, dass das Bauvorhaben realisiert werden kann. Foto: André Wucht

und Radweges in der Ortslage belaufen sich auf rund 653.000 Euro. Sachsen fördert die Baumaßnahme in Bloaschütz mit einer Zuwendung in Höhe von 80/90

Prozent der förderfähigen Kosten. Für den kommunalen Straßen- und Brückenbau stellt der Freistaat 2019 insgesamt 360 Millionen Euro bereit.

Russland-Kenner tragen sich ins Goldene Buch ein

Am 14. April besuchten der Journalist Dr. Fritz Pleitgen und der Autor Michail Schischkin die Stadt Bautzen. Nach einem Rundgang in der Gedenkstätte wurden sie von Oberbürgermeister Alexander Ahrens im Rathaus empfangen, wo sie sich in das Goldene Buch der Stadt eintrugen.

Pleitgen und Schischkin sind eng befreundet und haben nun in einem Buch „Frieden oder Krieg – Russland und der Westen – eine Annäherung“ ihre sehr unterschiedlichen Meinungen über den Westen und die Großmacht Russland niedergeschrieben. Diese teilten sie am Abend im Rahmen einer Lesung mit dem Publikum im Bautzener Steinhaus.

Dr. Fritz Pleitgen arbeitete von 1970 bis 1977 als Auslandskorrespondent in Moskau. Von 2001 bis 2002 war er Vorsitzender der ARD und bis Ende 2007 Intendant des Westdeutschen Rundfunks. Michail Schischkin ist gebürtiger Russe, lebt aber in der Schweiz. Als Autor erhielt er die drei wichtigsten russischen Literaturpreise: 2000 den Russischen Booker-Preis, 2005 den Nationalen Bestseller-Preis sowie 2006 und 2010 den Bolshaja-Kniga-Preis. Seine Bücher sind in Russland ausnahmslos Bestseller.



Bevor sie am Abend ihr Buch vorstellten, trugen sich Dr. Fritz Pleitgen (links im Bild) und sein Freund, der russische Autor Michail Schischkin, in das Goldene Buch der Stadt Bautzen ein. Oberbürgermeister Alexander Ahrens empfing die Gäste im Ratssaal. Foto: Carmen Schumann

Bonjour Brest!

Judith Heinel, Clara Frömsdorf, Shirley Riedel, Josie Wetzlich, Margarete Kanngießler berichten über einen Schüleraustausch, der Eindruck machte:

Insgesamt 32 Schüler der Oberschule Gesundbrunnen und des Schiller-Gymnasiums in Bautzen nahmen vom 26. März bis 3. April 2019 am Leben ihres französischen Austauschpartners in Brest/Bretagne teil. Im Advent des letzten Jahres waren sie bereits bei uns zu Gast in Bautzen. Das Ziel des Austausches ist es, die Lebensweise des jeweils anderen zu entdecken. So besichtigten wir unsere Partnerschule, versuchten uns im Strandssegeln, erkundeten die Städte Concarneau und Quimper, probierten die typischen bretonischen Kekse der Biscuiterie „Isidore Penven“ und beobachteten verschiedene Tiere des Atlantiks im Meeresmuseum Océanopolis. Im Unterschied zu einer Sprachreise hatten wir die Möglichkeit, das französische Familienleben im Alltag kennenzulernen. Dabei konnten wir natürlich auch unsere Fremdsprachenkenntnisse in Französisch anwenden und vertiefen. Schließlich ist das der Schlüssel zum gegenseitigen Verständnis. Für uns alle war der Schulaustausch eine tolle Erfahrung.



Kreativer Schulhof-Schmuck: Förderverein und Schüler pflanzten das Labyrinth gemeinsam.

Im Zusammenhang mit dem Sponsorenlauf sei auch erwähnt, dass der 2. Sponsorenlauf des Fördervereins der Max-Militzer-Grundschule Bautzen e.V. in diesem Jahr am 22. Juni 2019 stattfindet. Dann steht er unter dem Motto „Wir laufen für mehr Ge-

meinschaft“. Die Erlöse sollen in erster Linie dem Lehrbereich DAZ und für Klassenprojekte mit DAZ-Schülern/-Eltern stehen. Dadurch soll die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gefördert werden.

Viele Neuigkeiten beim Treffen Bautzener Tourismusakteure



Mit einem Besuch der Sorbischen Kulturinformation startete am 9. April das Treffen der Bautzener Tourismusakteure. Eingeladen ins Haus der Sorben hatte die Arbeitsgruppe „Jour fixe Tourismus“, bestehend aus je einem Vertreter der Tourismusförderung und des Stadtmarketings der Stadtverwaltung, der Tourist Information und des Tourismusvereins. 25 Betreiber von Hotels und Pensionen, Gastronomen, Vertreter von Museen und Kultureinrichtungen informierten sich über zahlreiche Neuigkeiten im Tourismus. Dazu gehörten das neue Markenleitbild Oberlausitz, Aktivitäten des Tourismusvereins und das in den letzten Monaten entstandene Tourismusmarketingkonzept für Bautzen. Dieses soll nach umfangreicher Erarbeitung mit der Firma ift aus Potsdam zum Abschluss gebracht und vom Stadtrat beschlossen werden. Foto: Michaela Franz

Von Sturmschaden bis Borkenkäfer: Aufklärung am Tag des Stadtwaldes



Einmal im Jahr verwandelt sich der Bautzener Stadtwald in ein großes Freilichtmuseum mit zahlreichen Möglichkeiten zum Beteiligen und Ausprobieren. Bei seiner 24. Auflage am 13. April zog der „Tag des Bautzener Stadtwaldes“ wieder zahlreiche Interessierte an. Sie wurden unter anderem über die Aufgaben eines Forsteinrichters und seiner Messinstrumente aufgeklärt. Wer sich selbst ausprobieren wollte, durfte die Geräte anschließend testen. Außerdem erfuhren die Waldbesucher Wissenswertes zu Fragen wie: Welche Aufgaben fallen nach einem Sturmschaden an? Welche Auswirkungen hat der Borkenkäfer im Wald? Traditionell legen die Exkursionsteilnehmer auch selbst Hand an. In diesem Jahr pflanzten sie 100 Ulmen und 250 Weißtannen auf zwei ausgewählten Flächen am Czorneboh. Foto: Stephanie Piechotta

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 17. April 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
BV-0608/2019

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Knorre Baumdienst“ (Fassung vom 01.03.2019)
BV-0592/2019

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großwelka – Gerbersiedlung“
BV-0597/2019

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Großwelka – Gerbersiedlung“ (01.03.2019)
BV-0598/2019

Aufhebung Beschluss Nr. 101/03/15 und Verkauf Flurstücke 951, 952, Gemarkung Bautzen
BV-0596/2019

Überplanmäßige Auszahlung – Neubau Feuerwehrgerätehaus und Lagerhalle für Hochwasserschutz in Niederkaina
BV-0601/2019

Überplanmäßige Ausgabe – Sicherung von Eigenmitteln – Grundhafter Ausbau der Mozartstraße 2. TA und Marschnerstraße (Musikerviertel 6. BA) in Bautzen
BV-0603/2019

Stadtratsbeschlüsse



Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Knorre Baumdienst“ (Fassung vom 01.03.2019)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knorre Baumdienst“ mit Begründung wird in der Fassung vom 01.03.2019 gebilligt.

Die Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bautzen, 17.4.2019
Dr. Robert Böhmer, Bürgermeister

Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Alexander Ahrens wird nach § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO für die Besetzung des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Herr Dr. Robert Böhmer bestimmt.

Bautzen, 17.4.2019
Juliane Naumann, Bürgermeisterin

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großwelka – Gerbersiedlung“

Der Stadtrat beschließt, für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet an der Gerbersiedlung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“ im beschleunigten Verfahren auf Grundlage von § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufzustellen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich entsprechend § 2 Abs.1 BauGB und § 13a Abs.3 BauGB bekannt zu machen.

Bautzen, 17.4.2019
Dr. Robert Böhmer, Bürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Großwelka – Gerbersiedlung“ (01.03.2019)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großwelka – Gerbersiedlung“ mit Begründung wird in der Fassung vom 01.03.2019 gebilligt.

Die Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen.

Bautzen, 17.4.2019
Dr. Robert Böhmer, Bürgermeister

Aufhebung Beschluss Nr. 101/03/15 und Verkauf Flurstücke 951, 952, Gemarkung Bautzen

- Der Beschluss Nr. 101/03/15 des Stadtrates vom 25.03.2015 zur Übertragung des Objektes Goschwitzstraße 9 an die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft wird aufgehoben.
- Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 951 und 952 der Gemarkung Bautzen an die Stiftung für das Sorbische Volk, mit Sitz in 02625 Bautzen, Postplatz 2. Das Flurstück 951 mit einer Größe von 1.520 m², gelegen in der Goschwitzstraße 9 in Bautzen, ist bebaut mit einem denkmalgeschützten Gebäude, der ehemaligen Posthalterei.

Der Kaufpreis beträgt entsprechend gutachterlicher Stellungnahme 42.000,00 Euro. Der Kaufpreis für das 250 m² große Flurstück 952 der Gemarkung Bautzen beträgt 47.044,00 Euro.

Die Käuferin trägt alle Nebenkosten des Vertrages (Notargebühren, Grunderwerbssteuer, Eintra-

gungskosten Grundbuch).

Im Kaufvertrag wird die Käuferin zur denkmalgerechten Sanierung der „Alten Posthalterei“ verpflichtet.

Bautzen, 17.4.2019
Dr. Robert Böhmer, Bürgermeister

Überplanmäßige Auszahlung – Neubau Feuerwehrgerätehaus und Lagerhalle für Hochwasserschutz in Niederkaina

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2019 in Höhe von 47.200,00 € im Produktsachkonto 126004.7851100 M 201 – Feuerwehrgerätehaus Niederkaina und in Höhe von 102.800,00 € im Produktsachkonto 126004.7851100 M 212 – Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus Niederkaina.

Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2019.

Bautzen, 17.4.2019
Dr. Robert Böhmer, Bürgermeister

Überplanmäßige Ausgabe – Sicherung von Eigenmitteln – Grundhafter Ausbau der Mozartstraße 2. TA und Marschnerstraße (Musikerviertel 6. BA) in Bautzen

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zur Deckung der nicht realisierbaren Fördermittel im Finanzhaushalt in Höhe von 269.500,00 € in der Maßnahme – Grundhafter Ausbau der Mozartstraße 2. TA und Marschnerstraße, aus zur Verfügung stehenden Mitteln der Liquiditätsreserve.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2019.

Bautzen, 17.4.2019
Dr. Robert Böhmer, Bürgermeister

Bekanntmachungen


**Öffentliche Auslegung
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knorre Baumdienst“
(01.03.2019)**

In der Sitzung am 17.04.2019 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knorre Baumdienst“ in der Fassung vom 01.03.2019 zur Auslegung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Stiebitz südlich der Bahnlinie und ist in der Anlage dargestellt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird angewendet.

Die umweltbezogenen Informationen liegen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor. Sie betreffen:

- das Schutzgut Tiere und Pflanzen mit Hinweisen zu Kompensationsmaßnahmen,
- das Schutzgut Wasser mit Hinweisen zur Versickerung bzw. der Oberflächenwasserbeseitigung,
- das Schutzgut Boden mit Hinweisen zum Schutz von Grenz- und Vermessungsmarken sowie Aussagen zur Versickerung und zu Altlasten und Hinweisen zum Radonschutz,
- das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter mit Hinweisen auf Bodendenkmalfunde.

Die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind als Anlage „Umweltbezogene Stellungnahmen“ beigefügt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Fassung 01.03.2019), die Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

6.5.2019 – 12.6.2019

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die oben genannten Unterlagen können auch gleichzeitig im Internet unter www.bautzen.de und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 01.03.2019 schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4 (2) BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten zum Zwecke der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden von der Stadtverwaltung Bautzen in Erfüllung ihrer Aufga-

ben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheiten beurteilen zu können. Sie werden solange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO werden dem Vorhabenträger übermittelt.

Die Stadtverwaltung Bautzen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Bautzen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Stadt Bautzen Spirit Legal LLP Rechtsanwälte Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter Peter Hense Postanschrift: Neumarkt 16-18, 04109 Leipzig Kontaktaufnahme über verschlüsseltes Onlineformular: <https://www.spiritlegal.com/de/datenschutzbeauftragter-anfragen.html>

Bautzen, 27.4.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage: Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „Knorre Baumdienst“


**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Großwelka – Gerbersiedlung“**

Der Stadtrat hat am 17.4.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“ im beschleunigten Verfahren auf Grundlage § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB auszustellen. Planungsziel ist die Errichtung von maximal 4 Einfamilienhäusern.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der Anlage zum Beschluss dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bautzen, 27.4.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister


**Öffentliche Auslegung
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großwelka – Gerbersiedlung“
(01.03.2019)**

In der Sitzung am 17.04.2019 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großwelka – Gerbersiedlung“ in der Fassung vom 01.03.2019 zur Auslegung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Gerbersiedlung in Großwelka und ist in der Anlage dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Folgende umweltbezogene Informationen liegen aus dem Beteiligungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. aus einem Bauvorbescheid vor.

Schutzgut Mensch
Hinweise zum Freizeitlärm des benachbarten „Freizeitparks Kleinwelka“

Schutzgut Tiere und Pflanzen
Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen

Schutzgut Fläche
Angaben zum Flächenverbrauch entsprechend der vorliegenden Bauleitplanung

Schutzgut Boden
Aussagen zur Versickerung und zu Altlasten
Hinweise zum Radonschutz

Schutzgut Wasser
Hinweise zur Versickerung bzw. der Oberflächenwasserbeseitigung

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter
Hinweis auf Bodendenkmalfunde

Die nach Einschätzung der Stadt als wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. einem Bauvorbescheid sind als Anlage „Umweltbezogene Informationen“ beigefügt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Fassung 01.03.2019), die Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

6.5.2019 – 12.6.2019

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die oben genannten Unterlagen können auch gleichzeitig im Internet unter www.bautzen.de und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 1.3.2019 schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4 (2) BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

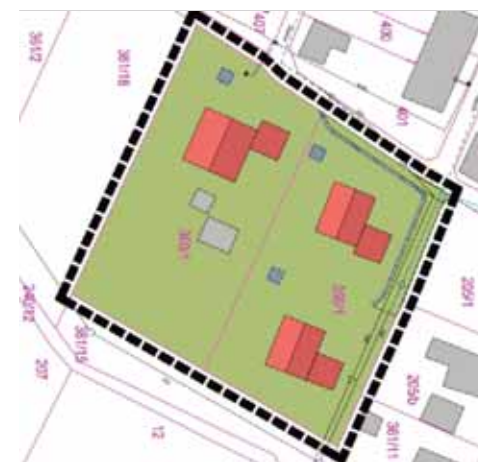
Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten zum Zwecke der Durchführung die-

ses Bauleitplanverfahrens Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden von der Stadtverwaltung Bautzen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheiten beurteilen zu können. Sie werden solange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO werden dem Vorhabenträger übermittelt.

Die Stadtverwaltung Bautzen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Bautzen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Stadt Bautzen Spirit Legal LLP Rechtsanwälte Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter Peter Hense Postanschrift: Neumarkt 16-18, 04109 Leipzig Kontaktaufnahme über verschlüsseltes Onlineformular: <https://www.spiritlegal.com/de/datenschutzbeauftragter-anfragen.html>

Bautzen, 27.4.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage: Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“



Ausschreibungen


**1018. Bautzener Frühling
vom 29. Mai bis 1. Juni 2020**

Innerhalb des Stadtfestes „Bautzener Frühling“ findet traditionell ein Markt statt. Die Stadtverwaltung sucht dafür:

Kunsthändler, Handwerker, Händler und Gastronomen, mit interessanten Angeboten.

Bewerbungen sind bis zum

1. Juli 2019 (Eingang Stadt)

schriftlich an die **Stadtverwaltung Bautzen Ordnungsamt/Marktwesen, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen** zu richten.

Die Bewerbung muss aussagekräftig sein und mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- **vollständige Bewerberdaten** (natürliche oder juristische Person/kein Phantasienamen, Anschrift, Telefon, Mail)
- eine genaue und komplette **Beschreibung des Angebotes**; bevorzugt berücksichtigt werden Handwerker, welche ihr Handwerk vor Ort durchführen. Händler mit Damen- und Herrenbekleidung werden nicht zugelassen.
- die **genauen Abmessungen des Verkaufsstandes** (Länge/Breite der Grundfläche;

Länge/Breite mit Überständen - Dach, Fensterklappen, Theke, Deichsel, u.a.); größte Höhe des Standes, Lage des Hüttenzugangs

- Ein Foto des Verkaufsstandes; Beschreibung von vorgesehenen Veränderungen/Schmückungen ist beizufügen
- die **benötigten Medienanschlüsse** (Licht- oder Kraftstrom, benötigte Anschlussleistung in kW; Wasser); ein eigener funktionstüchtiger Stromzähler ist Voraussetzung
- Kopie der Reisegewerbekarte (soweit vorhanden) bei Gastronomen

In der Auswahl werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt (gilt auch für Bewerber, die bereits an vorhergehenden Märkten teilgenommen haben).

Das unter <https://www.bautzen.de/buerger-rat-hauspolitik/stadtverwaltung/ausschreibungen/marktausschreibungen/> bereitgestellte Bewerbungsformular kann dazu verwendet werden.

Im Ordnungsamt, Abteilung Einwohnermeldeamt/Standesamt der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Standesbeamtin/Standesbeamter

in Vollzeitbeschäftigung, befristet zur Vertretung der Mutterschutzfrist und einer anschließenden Elternzeit, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- selbständige Erledigung der Beurkundungen von Personenstandsfällen unter Beachtung deutscher Normen,
- Ausstellung von Personenstandsurkunden und Abschriften sowie Benutzung der Personenstandsbücher,
- Durchführung von Eheschließungen,
- Auskunft und Beratung in Personenstandsangelegenheiten,
- Aufnahme von Kirchnaustritten,
- Erstellen von Kostenbescheiden

Voraussetzungen:

- Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst (z. B. Dipl.-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor of Laws) oder
- erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II),
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten,
- mindestens sechsmonatige Tätigkeit als Sachbearbeiter/-in zur Einweisung in einem Standesamt

Wir erwarten von Ihnen:

- umfangreiche und gründliche Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen des **deutschen** Ehe-, Familien- und Namensrechts, Lebenspartnerschaftsrechts, Staatsangehörigkeitsrechts, Beurkundungs- und Beglaubigungsrechts oder der Kirchnaustrittsvorschriften,
- souveränes Auftreten in der Öffentlichkeit sowie ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen,
- Durchsetzungsvermögen, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie Flexibilität,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes,
- wünschenswert sind Kenntnisse der Sorbischen Sprache

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist befristet, im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, zu besetzen und mit **Entgeltgruppe 6 TVöD-V** bewertet.

Sollten Sie Erfahrungen im Bereich der Beurkundungen von Personenstandsfällen unter Beachtung **deutscher und ausländischer Normen** nachweisen

können, ändern sich folgende Punkte der Ausschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- selbständige Erledigung der Beurkundungen von Personenstandsfällen unter Beachtung deutscher und ausländischer Normen

Wir erwarten von Ihnen:

- umfangreiche sowie gründliche Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen des **deutschen und ausländischen** Ehe-, Familien- und Namensrechts, Lebenspartnerschaftsrechts, des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts, jeweils einschließlich des maßgebenden internationalen Privatrechts, des Beurkundungs- und Beglaubigungsrechts und der Kirchnaustrittsvorschriften sowie der Heimatrechte aller Staaten

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle der Standesbeamtin/des Standesbeamten (deutscher und ausländischer Rechtsbereich) ist mit der **Entgeltgruppe 9b TVöD-V** bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte bis zum **30. April 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Kämmerei der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Finanzplanung

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- eigenständige Vorbereitung der investiven Haushaltsplanerstellung bzw. Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamthaushaltsplanes der Stadt Bautzen unter Beachtung städtischer Vorgaben und gesetzlicher Bestimmungen,
- Fortschreibung des Finanzcontrolling einschließlich Haushaltsüberwachung der geplanten investiven Budgets als Grundlage für finanzstrategische Entscheidungen und zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches,
- Führen der Fördermittelakten einschließlich bilanzieller Darstellung,
- Erstellen von Finanzierungsübersichten, u.a. im Rahmen von Fördermittelbeantragungen und der Erstellung von Beschlussvorlagen,
- Wahrnehmung von Bewirtschaftungsbefugnissen für die Abteilung Finanzplanung,
- Mitwirkung bei der Erstellung eines prüfungssicheren Jahresabschlusses, u.a. Vorbereitung Haushaltsermächtigungen, Abschlussbuchungen ausgewählter Bilanzpositionen, Durchführung von Plausibilitätsprüfungen sowie Dokumentation

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Public Management oder Betriebswirtschaft (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni))
- oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II)
- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Haushaltsrecht,
- wünschenswert ist eine Zusatzqualifikation zum/zur kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im öffentlichen Finanzwesen und in der Betriebswirtschaft,
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und in der Doppik einschließlich einschlägiger Berufserfahrungen,
- selbständiges und zielgerichtetes Arbeiten, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie soziale Kompetenz, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit,

- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet. Werden die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erfolgt die Eingruppierung in dieser Entgeltgruppe. Es besteht die Möglichkeit der nebenberuflichen Fortbildung, um die notwendige Qualifikation zu erwerben.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte bis zum **3. Mai 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Ordnungsamt der Stadt Bautzen, Abteilung Allgemeine Ordnung, ist eine Stelle

Gemeindliche Vollzugsbedienstete/ Gemeindlicher Vollzugsbediensteter

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Polizeigesetz im Außendienst, u. a.:

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
- Vollzug der Polizeiverordnung sowie von Satzungen der Stadt Bautzen
- Vollzug von Vorschriften über Sondernutzungen öffentlicher Straßen
- Kontrolle von Parkscheinautomaten
- Allgemeine Auskunftserteilung an Bürger und Gäste
- Aufnahme von Missständen, Beschwerden und deren Weiterleitung
- Mitwirkungshandlungen als Zeuge bei Durchsuchungsmaßnahmen anderer Behörden und in eigener Sache vor Gericht

Voraussetzung:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder
- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich des öffentlichen Rechts mit der Bereitschaft, den Angestelltenlehrgang I berufsbegleitend zu absolvieren (Dauer: 2 Jahre)
- Führerschein Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- körperliche Belastbarkeit für eine Tätigkeit im Außendienst, i. d. R. als Fußstreife
- psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zur gewaltfreien Kommunikation und Konfliktbewältigung
- sicheres freundliches Auftreten und selbständiges Handeln
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Schichtdienst, Wochenendarbeit) und zum Tragen von Dienstkleidung nach Vorschrift

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- eine mit der Entgeltgruppe 6 bewertete unbefristete Vollzeitstelle im Geltungsbereich des TVöD-V

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte bis zum **8. Mai 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet ab dem Studienjahr 2019/2020 als Praxispartner der Berufsakademie Bautzen einen Ausbildungsplatz für eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung zur/zum

Bachelor of Science (B. Sc.) Studiengang Wirtschaftsinformatik

an. Das Studium beginnt am 1. Oktober 2019 und dauert in der Regel drei Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Bautzen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums können Sie, neben der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von IT-Systemen für Unternehmen, auch Aufgaben bei der Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen, bei der Projektleitung, in Marketing und Vertrieb sowie im IT-Management übernehmen.

Voraussetzungen:

- die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife,
- gute schulische Leistungen,
- gute Kommunikationsfähigkeit,
- hohe Sozialkompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Flexibilität,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Kenntnisse in der Informationstechnik

Es wird eine Vergütung gezahlt, die sich an der Auszubildendenvergütung für Auszubildende des öffentlichen Dienstes orientiert.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Initiativbewerbung an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zu Studieninhalten und -ablauf bzw. den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.ba-bautzen.de.

Bekanntmachungen

Förderung des Sports

Auch im Jahr 2019 möchte die Stadt Bautzen Ihre Sportvereine unterstützen. Förderanträge nach der „Richtlinie der Stadt Bautzen zur Förderung des Sports“, werden bis zum 31. Mai 2019 bei der Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Bildung und Soziales, entgegen genommen. Detaillierte Informationen zur Antragstellung und das Antragsformular sind auf der Webseite der Stadt Bautzen (www.bautzen.de) hinterlegt oder können in ausgedruckter Form zu Verfügung gestellt werden.

ABITUR KOSTENLOS – Bundesweit anerkannt!

Das Abendgymnasium Bautzen nimmt noch für das Schuljahr 2019/2020 Bewerbungen entgegen.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Voraussetzungen: Mindestalter 19 Jahre
Realschulabschluss oder Abschluss der Polytechnischen Oberschule
Persönliche Beratung: Montag bis Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03591 481248

Bewerbungen anfordern: Abendgymnasium Bautzen im Philipp-Melanchthon-Gymnasium, Bahnhofstraße 2, 02625 Bautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de
Texte André Wucht, Laura Ziegler
Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare
Erscheint monatlich nach Bedarf
Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt